

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 95 (1969)
Heft: 41

Rubrik: Briefe an den Nebi

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

BRIEFE AN DEN NEBI

Humor ist, wenn man trotzdem lacht?

Im Nebelspalter Nr. 38, Seite 25, verunglimpfen Sie eine Berufsgruppe, die ich, sowie hunderte von meinen Patienten sehr hoch schätzen. Es kommt immer wieder vor, daß die Schulmediziner bei Wirbelsäulenerkrankungen keinen Ausweg mehr wissen und nicht helfen können. Mit der Glossierung von Fredy Sigg beleidigen Sie nicht nur viele Patienten sowie auch mich, sondern auch unsere sehr verehrte Frl. Dr. Kauffungen, Chiropraktorin, Dr. Lorez, Chiropraktor, für die beiden ich als langjähriger Arzt bürge und ihre Arbeit voll anerkenne.

Wie es auch unter den Schulmedizinern schwarze Schafe gibt, mag es auch unter den Chiropraktikern welche geben. Es ist deshalb nicht verständlich, daß Sie in Ihrer sonst außerordentlich geschätzten Zeitung eine Berufsgruppe verleumdend, die im zwanzigsten Jahrhundert nicht mehr wegzudenken ist. Ich wünsche, daß Sie meine Zeilen nicht mißverstehen, sondern die großen Sorgen eines Allgemeinpraktikers, der schon oft um die Chiropraktoren und auf ihre Hilfe angewiesen war, richtig einschätzen.

Dr. J. Th., Therwil

«Die Presse unter aparter Faust»

AbisZ antwortet C. H. L., Rebstein

... und erlaubt sich, zwei Fakten vorauszuschicken, über die sich Leser und Artikelschreiber wohl einig sind. Nämlich:

1. Ein Journalist, der von Physik etwas versteht, kann einen Artikel über Apollo-Projekte schreiben auf Grund der Publikationen der NASA, der photographischen und schriftlichen Dokumente jener, die dort gewesen sind. Wenn ihm einer die Frage stellte, wie er dazu komme, über Apollo zu schreiben, ohne in Cape Kennedy gearbeitet zu haben, ohne in einer Weltraumkapsel mindestens ein Dutzend Erdumkreisungen mitgemacht oder/und den Mond von hinten gesehen zu haben – den Frager würde man kopfschüttelnd stehen lassen. – Stimmt's?

2. Von hundert schweizerischen Redaktoren und Leitartiklern, die den Chinesen die Kutteln putzen, den Moskovitern die Leviten lesen, den Nasser und den Paisley und den Castro mores lehren, hat bedeutend weniger als ein halber persönlich Peking, Londonderry, Moskau, Kairo und Havana besucht. Als Informationsquellen stehen ihnen allerdings Berichte seriöser Korrespondenten, Agenturmeldungen und – dies vor allem! – die Publikationen der kritisierten Regierungen, die von den Regenten inspirierten Leitartikel ihrer devoten Presse zur Verfügung. Hat man je gehört, daß ein schreibender Redaktor, weil er nicht jährlich Weltreisen macht (mancherorts ändern die Zustände so rasch!), der Inkompetenz und der Leichtfertigkeit geziehen wird? Ich kann mich

nicht erinnern. Sie doch auch nicht, lieber Leser?

Nun seien Sie doch bitte so lieb und erklären mir, warum beim Thema Afrika jeder Schreibende gefragt wird: «Wie viele Jahre waren Sie dort? In welcher Funktion?» usw. Genügt bei diesem einzigen Thema seriöse Information seriöser literarischer und journalistischer Quellen, ergänzt durch das, was die kritisierten Regierungen selber publizieren und publizieren lassen, nicht, um sich ein Bild der Verhältnisse zu machen? Wenn nicht: Warum eigentlich nicht? Was unterscheidet Afrika von Hinterindien, Zentralasien, der Sierra Nevada, Transkaukasien usw. usw. in informativer Hinsicht? Sind nur dem professionellen Globetrotter politische Urteile zuzugestehen? – Es ist nicht nötig, die Namen politischer Kolumnisten alter und neuer Zeit (mit denen sich der kleine AbisZ keineswegs auf eine Stufe stellt!) aufzuführen, um zu beweisen, wie absurd die Forderung so vieler weißer Afrikaner tatsächlich ist. Oder ist es so: Außer der stereotypen Anzweiflung der Kompetenz aller Kritiker, die nicht jahrzehntelang «white man's burden» im Schwarzen Erdteil trugen, haben die weißen Afrikaner wenige durchschlagskräftige Argumente? Das ist meine Gegenfrage.

Im einzelnen:

- In keinem Kulturbereich ist die Justiz gegen Irrtümer gefeit. Aber nicht überall ist gleich viel menschliche Ungleichheit gesetzlich verankert.
- Auch in der Schweiz kann nicht jeder Artikel, der geschrieben wird, gedruckt werden (gottlob!). Aber kein Schreiber wird Monate oder Jahre lang eingekerkert.
- Schikanen gewisser Beamter sind Argumente gegen eine Regierung – gegen weiße und schwarze in- und ausländische Instanzen. Et alors?
- Absolute Objektivität gibt's nicht. Darf das ein Grund sein, das Zeitungsschreiben aufzugeben? Dann dürften wir uns ja nicht einmal mehr durch Urwaldtrommeln zu informieren versuchen. Denn wer garantiert, daß nicht auch ein wenig subjektiv getrommelt würde?

Ganz zum Schluß:

Sollte man eigentlich von uns Weißen, die wir uns dreier Jahrtausende der Hochkultur und zweier Jahrtausende Praxis in der Lehre Christi rühmen, etwas mehr Humanität erwarten dürfen als von dunklen Rassen, die zum Teil vor weniger als hundert Jahren erst aus ihrer angestammten Kultur gerissen worden sind?

Mit freundlichen Grüßen, AbisZ

Unsachlich

In Nr. 39 schreibt Franz Hohler über Fatima. Nun ist Fatima durchaus ein Thema, das zu verschiedenen Diskussionen Anregung bietet. Wallfahrtsorte haben immer auch ihre Schattenseiten. Und es nistet sich da ständig auch viel

Unfrommes ein, vom Kitsch bis zum Aberglauben und Schwindel. Aber es ist unsachlich, wenn man nur dieses sieht. Und es ist unsachlich, wenn ich als Intellektueller oder als kritischer Nordländer mit meinen Maßstäben die religiöse Art des Südländers oder des Ungebildeten lächerlich mache. Ich weiß nicht, was man sagen würde, wenn der Nebelspalter sich über die heiligen Kühe Indiens lustig machen würde, obwohl wir alle das als seltsam empfinden. Es zeugt nicht von edler Art, religiöse Gefühle – auch wenn sie fragwürdig sind – zu verletzen.

Dr. A. H., Luzern

«Die Flut des Unrats steigt»

Sehr geehrter Herr Dr. Homberger!

Als ich Ihren Brief an den Nebelspalter (Nr. 36) las, habe ich Ihnen innerlich Beifall geklatscht. Ihr Vergleich mit den Rauschgifthändlern ist absolut zutreffend, wenigstens auf moralischer Ebene, leider nicht aber auf rechtlicher Ebene, denn während der Handel mit Rauschgiften durch Unbefugte mit Gefängnis und Buße bestraft wird (Bundesgesetz über die Betäubungsmittel vom 2. Okt. 1924), kann die von Ihnen sehr zu Recht apostrophierte Verbreitung geistiger Giftstoffe bedauerlicherweise in der Regel nicht bestraft werden. Vielleicht kommt es einmal so weit, daß diese Lücke vom Gesetzgeber geschlossen wird. Wahrscheinlich wird aber unsere Sensationspresse noch um einiges tiefer sinken müssen, bis man die schon lange bestehende Not erkennt.

Angriffe gegen Leib und Leben werden von jeher – in der Regel sogar von Amtes wegen – strafrechtlich verfolgt. Angriffe gegen die moralische Integrität der Persönlichkeit dagegen sind, abgesehen von der Ehrverletzung usw., weitgehend straffrei. Seit die bis dahin noch straffreien Verletzungen der Integrität der Persönlichkeit von der Boulevard-Presse zu einem einträglichen Geschäft gemacht worden sind, klafft hier m. E. eine große Lücke.

Man könnte sich vorstellen, daß einmal auch die Verletzung der Persönlichkeit im Rahmen des dritten Titels unseres Strafgesetzbuches zu einem besonderen Straftatbestand gemacht wer-

den wird. Im Prinzip könnte sie Antragsdelikt sein. Bei schwerer Verletzung dagegen müßte auch eine Verfolgung von Amtes wegen möglich sein (ich denke beispielsweise an die wahrheitswidrige Pressemeldung vom angeblichen Ableben des Papstes). Das planmäßige Handeln und das Handeln aus Gewinnsucht müßten qualifizierte Straftatbestände sein, in welchen der Täter nicht um eine Freiheitsstrafe herumkäme, denn die Büßung verantwortlicher Redaktoren wird immer praktisch wirkungslos sein. Der Redaktor wird die Buße ja doch nicht aus eigener Tasche bezahlen, sondern von seinem Verlag ersetzt erhalten. Diesem tut sie ebensowenig weh, denn ihm bleibt auch dann noch das gute Geschick mit der verletzten persönlichen Integrität des oder der Opfer seiner verantwortungslosen Publizistik. Hier kann nur eine Freiheitsstrafe wirksam sein.

Dies sind nur einige Gedanken zu der von Ihnen angehobenen Diskussion. Wenigstens sollen sie Ihnen zeigen, daß Sie mit Ihrer Kritik keineswegs allein dastehen.

Mit hochachtungsvollen Grüßen
Dr. A. W., St. Gallen

Abneigung

Lieber Nebi!

Mit Recht nennst Du Dich «Schweizerische humoristisch-satirische Wochenschrift», denn mit jeder Ausgabe bist Du in der Lage, meine Mundwinkel zum Dehnen zu bringen. Nur etwas habe ich an Dir zu kritisieren, nämlich die Artikel, die von AbisZ stammen. Meiner Ansicht nach haben diese weder mit Humor, noch mit Satire etwas gemeinsam, und in den meisten Fällen verbreiten sie nur Gift. Könntest Du nicht auf die Zeilen von AbisZ verzichten?

Liebe Grüße, P. F., Johannesburg

Klare Sicht

Lieber Nebi!

Ich danke Dir für Deinen Spalter des Nebels. Hoffentlich läßt Du Dir von den Leserbriefen nicht die Sicht vernebeln.

E. S., Aarau



Freunde!

Laßt mich auf diesem Wege Euch herzlichst danken für die großen Freuden, die Ihr mir bereitet.

Seid begrüßt von Euerem

Bo'